

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2021

Drucksache Nr.: **21/0240/1**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
zu 1) Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	07.12.2021	öffentlich / Entscheidung
zu 2) Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	07.12.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	08.12.2021	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

#### Steuerlicher Querverbund Bäder

#### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Rat beauftragt, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WVG) ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, mit dem untersucht werden soll, ob die Realisierung eines steuerlichen Querverbundes zwischen Bädern und Energieversorgern wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich zulässig ist. Die von der Verwaltung und der Geschäftsführung der WVG vorgetragene Argumente sind dabei in Gänze zu berücksichtigen.

- 2) Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Haushaltsplan 2022 werden im Produkt 08-01-02 Mittel in Höhe von 7.500 Euro für die Beauftragung des unter Ziffer 1) genannten Gutachtens etatisiert.
2. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Produkt 08-01-02 veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 Euro für den Erwerb von Beteiligungen an der Bäder GmbH werden um 5.000 Euro (Gründungskosten) erhöht. Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Gründung einer Holding GmbH aufzunehmen, damit die Verwaltung im Falle eines entsprechenden Beschlusses aus dem Rat in die Lage versetzt wird, die Gründung einer Bäder GmbH und ggf. einer Holding GmbH vorzunehmen. Die Mittel dienen der Stammkapitaleinlage sowie entstehender Kosten für die Gründung der Gesellschaft bzw. der Gesellschaften.

3. Im Stellenplan wird eine Ingenieurstelle/Projektleiter für die anstehenden Baumaßnahmen im Bäderbereich (Ausweisung nach EG 11) sowie eine Stelle für den Verwaltungsbereich (Ausweisung nach EG 10) eingerichtet und die hierfür notwendigen Personalaufwendungen in Höhe von 128.360 Euro in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgenommen. Die beiden Stellen erhalten einen k.w.-Vermerk.
4. Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Planungskosten für die Errichtung eines Halnbades sowie für die Sanierung des Freibades bereitgestellt, da diese aufgrund der zunächst vorzunehmenden Personalbeschaffungsmaßnahmen und der ausstehenden Entscheidungen über die Rechtsform der Bäder im Jahr 2022 nicht mehr kassenwirksam werden.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Finanzausschuss hat am 22.09.2021 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Wasserversorgungs-GmbH eine abgestimmte Vorlage hinsichtlich der Realisierung eines steuerlichen Querverbundes Bäder zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Prozess wurde deutlich, dass die Auffassungen zur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und rechtlichen Möglichkeit von Verwaltung und Geschäftsführung der WVG so weit auseinanderliegen, dass ein Konsens in der Frage nicht erzielt werden kann.

In einer Videokonferenz am 01.12.2021, an der neben Vertretungen aus der Politik, der Geschäftsführer der WVG sowie der Bürgermeister und Vertretungen der Verwaltung teilgenommen haben, wurde sich auf die im Beschluss wiedergegebene Vorgehensweise verständigt. Der zu diesem Termin versandte Entwurf einer Beschlussvorlage, mit der die Verwaltung die Realisierung eines steuerlichen Querverbundes favorisiert, wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2021 daher nicht zur Abstimmung gestellt.

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die Mittel sollen in Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 bereitgestellt werden.

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu

stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.